

Gegenanträge zur außerordentlichen Hauptversammlung

Zu unserer am Mittwoch, 25. April 2012, in Berlin stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung wurden folgende Gegenanträge angekündigt:

Herr Johann Amring, Regensburg

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Landesbank Berlin Holding AG mit Sitz in Berlin auf die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG mit Sitz in Neuhardenberg (Hauptaktionär) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. des Aktiengesetzes (AktG)

Erhöhung des Angebotes der angemessenen Barabfindung von **EUR 4,01** auf **EUR 6,81** je Aktie, wie bereits 2007 im Abfindungsangebot der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe angeboten.

Herr Hans-Joachim Legermann, Berlin

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Landesbank Berlin Holding AG mit Sitz in Berlin auf die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG mit Sitz in Neuhardenberg (Hauptaktionär) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. des Aktiengesetzes (AktG)

Zum Beschlußvorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates stelle ich den Gegenantrag, daß unter Aufrechterhaltung des Beschlußvorschlages im Übrigen der Betrag der Barabfindung auf EUR 6,81 festgelegt wird.

Begründung:

Den Minderheitsaktionären wurde nach dem Erwerb der Gesellschaftsanteile vom Land Berlin für je eine Inhaber-Aktie der Landesbank Berlin Holding AG ein kostenfreies Barabfindungsangebot in Höhe von EUR 6,81 unterbreitet.

Der Vorstand hat vermutlich seine Aktien vollständig für EUR 6,81 verkauft.

Die Minderheitsaktionäre durften nach öffentlichen Verlautbarungen davon ausgehen, daß der neue Mehrheitsgesellschafter weiter an der Börse notiert bleiben will und deshalb einen Aufkauf der Aktien der Minderheitsgesellschafter nicht beabsichtigt. Bestärkt wurde dies durch Finanzberater der Landesbank, die im Hinblick auf einen steigenden Kurs der Aktie vom Verkauf abgeraten haben.

Die kürzlich gewonnene Erkenntnis des Mehrheitsaktionärs, daß es ohne Minderheitsgesellschafter keiner Hauptversammlung bedürfe und dadurch Kosten gespart werden könnten ist deshalb überraschend, weil insbesondere eine Bank ohne weiteres auch schon vor fünf Jahren zu dieser Erkenntnis hätte kommen können. Hier könnte der Eindruck entstehen, durch geschicktes Abwarten die restlichen Aktien zu einem günstigeren Preis erwerben zu können. Ein solcher böser Schein sollte, insbesondere weil viele Minderheitsaktionäre treue Kunden der Landesbank sind, vermieden werden.

Es entspricht einem Gebot der Fairneß, den verbliebenen Minderheitsaktionären das gleiche Barabfindungsangebot wie nach Übernahme der Anteile vom Land Berlin zu unterbreiten, so wie es vermutlich auch vom Vorstand in Anspruch genommen werden konnte.